

Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten und die DGfE: Empfehlungen zur Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der DGfE

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (fortan: DGfE) sieht 2017 *„eine wichtige Aufgabe der Erziehungswissenschaft als Disziplin darin, das Thema der sexuellen Gewalt in pädagogischen Kontexten wissenschaftlich aufzuarbeiten und dabei insbesondere selbstkritisch zu analysieren, welche Bedeutung der Erziehungswissenschaft im Umgang mit sexueller Gewalt in der Vergangenheit zukam“* (DGfE 2017, S. 96).¹

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle war in der Erziehungswissenschaft lange Zeit eine randständige Thematik. Dies trifft insbesondere auf sexualisierte Gewalt zu. In der Forschung und der pädagogischen Praxis wird erst allmählich eine Sprache für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt entwickelt und dazu Unterstützung bei anderen Einrichtungen wie spezialisierten Fachberatungsstellen gesucht. Seit 2010 ist ein sich allmählich verändernder Umgang mit sexueller Gewalt auch in der Erziehungswissenschaft zu beobachten, der anhand von Forschungsprojekten, wissenschaftlichen Tagungen, Diskussionen, Publikationen und fachpolitischen Aktivitäten sichtbar wird. Diese Dynamik resultierte zunächst, soweit sich dies derzeit sagen lässt, nicht primär aus einem genuinen erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisinteresse, vielmehr wurde sie durch die Berichte von Gewalt betroffener Menschen, durch engagierte journalistische Berichterstattung und Aufklärung, mediale Aufmerksamkeit sowie durch politischen Handlungsdruck in Gang gesetzt. Im *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (vgl. Retkowski/Treibel/Tuider 2018, S.20ff.) benennen die Herausgeberinnen einige wenige einschlägige Studien aus der Zeit vor 2010, diagnostizieren aber insgesamt große Leerstellen in diesem Themenfeld. Das hat sich im Zuge der Forschungsförderlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten² und nicht zuletzt durch verschiedene wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung etwa in kirchlichen Einrichtungen geändert (vgl. Andresen 2021). So stellen (erziehungs-)wissenschaftliche Forschungsprojekte, die sich mit sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten befassen, inzwischen *eine wichtige Säule des zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesses* dar, der sich *„nur zum Teil über juristische oder wissenschaftliche Agenden“* (Brachmann 2017, S. 77) realisieren lässt. 2016 erschien ein Themenheft der Zeitschrift für Pädagogik zu *„Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Positionierung“*, in dem dezidiert auf die Notwendigkeit von Aufarbeitung Bezug genommen wurde.³

Neben dieser Expertise, die die DGfE ausweislich der Forschungen ihrer Mitglieder in diesen zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungsprozessen einbringt und der seitens der DGfE weiter zu fördern und zu unterstützen wäre, spielt die DGfE jedoch nicht nur die Rolle einer forschend-

¹Im wissenschaftlichen Diskurs existieren verschiedene Begrifflichkeiten (sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt, Missbrauch, sexueller Kindesmissbrauch). Der Arbeitskreis verwendet den Begriff der sexualisierten Gewalt und folgt damit der Definition der 2010 von der DGfE eingesetzten Expert*innen-Kommission *„Sexualität und Macht in pädagogischen Kontexten“*: Mit diesem Begriff wird *„jeder Zusammenhang von Sexualität, Macht und Gewalt bezeichnet, der die Integrität des Menschen verletzt oder beeinträchtigt“*. Er betont, *„dass nicht die Sexualität an sich das Problem ist, sondern gewaltvolle Machtausübung, die sich des Mediums der Sexualität in unterschiedlichen Formen bedient“* (Reh et al. 2012, S. 15).

² Zur Entstehungsgeschichte siehe <https://www.forschungsnetzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.de/de/startseite-1/entstehung-der-foerderlinie> [Zugriff: 26.11.2020].

³ Verantwortet von Sabine Andresen, Karin Böllert und Martin Wazlawik. https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=16833&nr=1&next=16834%2C14886%2C16836%2C14873%2C16835&anker=start&suchwert1=Aufarbeitung+sexueller+Gewalt&ur_wert_volltextsuche=Aufarbeitung+sexueller+Gewalt&suchfeld1=o.freitext&bool1=and&Lines_Displayed=100#start

distanzierten Beobachtungsinstanz. Sie ist – das lassen u.a. die Prozeduren und Diskussionen im Zusammenhang mit den Fällen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule deutlich erkennen – nicht zuletzt durch die traditionell engen Beziehungen von Akteur*innen der pädagogischen Praxis (Profession) und der Forschung (Disziplin) mitverantwortlich und Teil des Problems sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten und damit ihrerseits eine darin involvierte Organisation, deren Verwicklungen und Verantwortlichkeiten aufzuklären und hierbei auch zum Gegenstand von externer Aufarbeitung gemacht werden sollten.

Der DGfE – repräsentiert durch ihre Vorstände – kommt bei der Vermittlung von Aufarbeitung der eigenen Involviertheit *in* und der Forschung *über* das Problem sexualisierter Gewalt *in* pädagogischen Kontexten in institutioneller wie verwaltungspraktischer Hinsicht eine „*Initiatoren- und Moderatorenfunktion*“ (Brachmann 2017, S. 82) zu, die die Vorstände der Fachgesellschaft in der Vergangenheit unterschiedlich ausgelegt haben. Zudem stellt sich die Frage nach der Positionierung einflussreicher DGfE-Mitglieder, die Funktionen etwa in den Sektionen und Kommissionen inne hatten, sowie nach den diesbezüglichen Diskussionen und Positionierungen innerhalb der Sektionen und Kommissionen.

Konfrontiert mit Meldungen über die jahrelangen sexualisierten Gewaltverbrechen an der Odenwaldschule reagierten die jeweiligen Vorstände der DGfE zunächst gar nicht und in den folgenden ersten Stellungnahmen eher verhalten bis abwehrend:

- Als sich 1999 Eltern aus Anlass erster Pressemeldungen an den Vorstand der DGfE wandten, mit der Bitte, die DGfE möge sich den genannten Vorfällen zuwenden, lehnte der Vorstand ab, mit der Begründung, „*dass eine eingehende Überprüfung nicht angesagt sei, weil die Odenwaldschule wie auch die Staatsanwaltschaft keinen Handlungsbedarf in Bezug auf die vorgetragene Vergehen sahen*“ (Thole 2012, S. 6).
- Als im Kongressjahr 2010 der mediale Diskurs um die Odenwaldschule – im Vergleich zum Ende der 1990er Jahre – an Brisanz gewann, veröffentlichte der Vorstand der DGfE eine „*Stellungnahme zur Verletzung der psychischen und physischen Integrität von Heranwachsenden in pädagogischen Institutionen*“ (DGfE 2010). Über das eigentliche Thema – die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – wurde vermeidend bis abwehrend gesprochen, als etwas, das nicht in der Verantwortung der DGfE stehe (vgl. Windheuser 2014). Von der Presse wurde die Stellungnahme als defensiv beschrieben (vgl. exemplarisch Globert & Irle 2010).

Diese Abwehr von Verantwortung wurde 2012 als „*schwerer Fehler*“ (Thole 2012, S. 6) bezeichnet, und die Vorstände der Fachgesellschaft seit 2010 haben in unterschiedlichem Maße Engagement gezeigt, die DGfE wie auch die Erziehungswissenschaft aus der Ende der 1990er eher abwehrenden bis defensiven Haltung zu Vorfällen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten herauszuführen. Mit dem Einsetzen der oben genannten Expert*innen-Kommission (vgl. Fußnote 1), einer Arbeitstagung 2011, einer Veröffentlichung 2012 zu „*Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*“ sowie einem Thementeil „*Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten*“ in der „*Erziehungswissenschaft*“ positionierten sich Vertreter*innen der Fachgesellschaft durchaus konträr und steckten hierbei ‚erziehungswissenschaftliche‘ Positionierungen ab (vgl. Thole 2012; Thole 2014; EW 2017). Zuletzt standen insbesondere die Rolle Hartmut von Hentigs und, damit verbunden, die Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises (vgl. DGfE 2020) im Vordergrund der Diskussionen der Fachgesellschaft. Über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Settings ist jedoch bereits vor 2010 (erziehungs-)wissenschaftlich geforscht und öffentlich diskutiert worden. Zu den öffentlich bekannt gewordenen Fällen sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Umgang damit etwa in Behörden und ausbleibenden kritischen

Diskursen (vgl. Bütow 2012; Wolff 2015; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2020; Baader et al. 2020) haben sich die DGfE-Vorstände bzw. die zuständigen Sektionen und Kommissionen – soweit bislang bekannt – nicht geäußert. Insofern stellen sich auch hier Fragen zur Verantwortung von DGfE-Vorständen bezüglich den Formen der Rezeption einerseits und dem De-Thematisieren bzw. der Nicht-Rezeption einschlägiger Befunde zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten andererseits.

Aufarbeitung und die institutionell-organisationsbezogene Verantwortung der DGfE

Am Beispiel der bis heute andauernden Kontroversen um die Gewaltverbrechen an der Odenwaldschule und, in diesem Kontext, die Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises einerseits und der bemerkenswert defensiven Haltung der jeweiligen Vorstände der DGfE bis 2010 andererseits wird deutlich, dass die *„notwendige Auseinandersetzung der Disziplin und Fachgesellschaft mit ihrer Verwicklung in die Ermöglichung, Begünstigung, Verharmlosung oder Legitimation gewaltförmiger Konstellationen [...] immer auch einen selbstkritischen Anteil umfassen“* (Kessl 2017, S. 10) muss.

Einem selbstkritischen Aufarbeitungsprozess wird man unserer Ansicht nach nur dann gerecht, wenn man die Rolle, die die DGfE, vertreten durch die Vorstände der Fachgesellschaft, der Sektionen und Kommissionen, eingenommen hat, unabhängig und systematisch aufarbeitet. Die bisherigen Ergebnisse, die (erziehungswissenschaftliche) Forschungsprojekte zu Themen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten liefern, legen nahe, dass die *Ermöglichung, Vertuschung und Legitimierung* der bekannten Gewaltverbrechen nicht auf Einzeltaten oder Einzeltäter*innen zurückzuführen sind. Diese vielfach bemühte Deutung, es handle sich um einzelne (monströse) Täter*innen, hat sich inzwischen als Mythos erwiesen. Vielmehr ist von *Täter.systemen* (vgl. Brachmann 2019) oder *Netzwerken* (vgl. Baader et al. 2020; Unabhängige Kommission 2021) auszugehen. Ausgehend von diesen Erkenntnissen und der Perspektive auf Gruppierungen, Netzwerke, Systeme und Strukturen stellt sich die Frage, ob und wenn ja in welcher Weise die DGfE als Fachgesellschaft zu einem Klima der Ausblendung und Legitimierung von sexualisierter Gewalt beigetragen hat.

Die DGfE als Organisation ist ein machtvoll gefügtes Gefüge, in dem Hegemonien des wissenschaftlichen Feldes zugleich abgebildet wie auch reproduziert werden – nicht zuletzt durch An- und Aberkennungen von einflussreichen Posten oder gewichtigen Preisen. Die DGfE hat als Dachverband von im Feld der Erziehungswissenschaft Tätigen außerdem die Kompetenz *„nachzufragen, aufzuklären, vielleicht auch zu mahnen oder Prozesse des Nachfragens, der Aufklärung und des Hinschauens anzuregen“* (Thole 2012, S. 6). Was genau in die Verantwortung der DGfE fällt, muss Teil des Aufarbeitungsprozesses sein. Die Verantwortung einer Fachgesellschaft wird gemessen an ihrem öffentlich dokumentierten Selbstverständnis und daran, welche Stellungnahmen sie zu Fragen sexualisierter Gewalt formuliert und welche Perspektiven sie auf damit zusammenhängende Prozesse eingenommen hat. Fest steht, dass in den Verantwortungsbereich der DGfE fällt, wenn der Gesamtvorstand oder die Vorstände von Sektionen und Kommissionen Hinweisen nicht nachgegangen sind, Verdeckungsstrategien verfolgt oder sich daran beteiligt haben. Hierzu zählen insbesondere Strategien des Personen- und Institutionenschutzes.

Aufarbeitung ist tendenziell als unabgeschlossen zu sehen und aufgrund von Dokumenten und Hinweisen können sich stets neue Konstellationen ergeben. Vor diesem Hintergrund empfehlen

wir dem Vorstand der DGfE, eine externe Aufarbeitungskommission zu beauftragen, die ausgehend von den Strukturen im Kontext der Vorkommnisse von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule sowie den Strukturen, die im Zusammenhang mit dem Wirken Kentlers in der Kinder- und Jugendhilfe identifiziert wurden, die Involviertheit von Mitgliedern der DGfE sowie die diese Involviertheiten begünstigenden und stützenden Netzwerk- und Wissenspraktiken *zunächst* für diese beiden konkreten Fälle forschend zu erschließen, um darüber hinaus gehend mögliche weitere Fälle und strukturelle Gewalt begünstigende Aspekte in den Blick zu nehmen. Diese Fälle als zentralen Ausgangspunkt zu nehmen, erscheint uns nicht nur deshalb relevant, weil mit ihnen ein konkreter, empirisch identifizierbarer Anlass gegeben ist, der – im Fall der Odenwaldschule – bis in die Kontroversen um die Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises Hartmut von Hentigs reicht. Dieser fallbezogene Blick kann seinerseits Perspektiven der Aufarbeitung öffnen, die über die konkreten Fälle hinausgehen und differenzierte Erkenntnisse darüber erwarten lassen, welche Funktion die DGfE, ihre Akteur*innen sowie ihre Netzwerk- und Wissenspraktiken im Bereich der sexualisierten Gewalt in pädagogischen Kontexten eingenommen haben.

Zielbestimmung der Aufarbeitung und Formate

Eine Annäherung über Zielbestimmung und Formate erfolgte im Arbeitskreis über das Empfehlungspapier der Unabhängigen Kommission (2019) zur Aufarbeitung in Institutionen. Ziel einer externen Aufarbeitungskommission sollte es sein, die Aktivitäten und Involviertheiten der DGfE, *zunächst ausgehend* von den beiden Fällen der Odenwaldschule und dem Wirken Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe, entlang folgender Themenbereiche zu rekonstruieren:

- (1) Identifizierung von Fällen, Chronologie der Rezeption/De-Thematisierung, direkte Adressierung des Vorstands oder informelle Thematisierung.
- (2) Gab es Auseinandersetzungen mit der Thematisierung sexualisierter Gewalt in den zurückliegenden Jahrzehnten; z.B. Diskurs ausgehend von Selbsthilfe und Beratung (Wildwasser), Frauenbewegung, Runder Tisch Heimerziehung etc.?
- (3) Chronologie der Ereignisse: (Ab) *wann* war dem Vorstand der DGfE *was* bekannt, *was* wurde ihm – durch *wen* – bekannt gemacht?
- (4) Chronologie der Reaktionen: *Wie* reagierte der Vorstand der DGfE *warum* auf Anfragen, Meldungen und Bekanntmachungen?
- (5) Chronologie der Diskursentwicklung: *Wie* und mit *welchen Themen* reagierten Erziehungswissenschaftler*innen – und hier insbesondere: Mitglieder der DGfE – sowie die Sektionen und Kommissionen der Fachgesellschaft a) auf die Stellungnahmen und Aktionen (Tagungen, Publikationen) des Vorstandes und b) auf das durch den ‚Odenwald-Skandal‘ prominent gewordene Thema ‚sexualisierte Gewalt und (Reform-)Pädagogik‘?
- (6) Bedeutung von Sprache im Kontext von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.⁴

⁴ Im Rahmen der Aufarbeitung sollte reflektiert werden, dass und welche sprachlichen Formulierungen Teil des Verdeckungszusammenhanges waren oder sind. Im Falle der Aufarbeitung der Fälle in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe ist dies etwa der Begriff des ‚Experiments‘, der eine Reformorientierung suggeriert, die positiv besetzt werden kann. Faktisch fand unter dem Deckmantel des Begriffs ‚Experiments‘ sexualisierte Gewalt an Kindern in staatlicher Verantwortung statt. Teilweise war es im pädagogischen Fachdiskurs auch der Begriff der Pädophilie selbst, der zur Verharmlosung und Verdeckung beitrug, wenn dabei unterstrichen wurde, dass hiermit eine besondere Liebe und Zuneigung zu Kindern verbunden und damit eine Pädagogik, die Kinder liebe, realisiert sei (vgl. Baader 2019). Der Begriff ‚Opfer‘ wird wiederum von vielen von sexualisierter Gewalt Betroffener abgelehnt. Daher ist im Prozess fortlaufend zu prüfen, welche sprachlichen Formulierungen und wissenschaftliche Begriffe zur

Ausgehend von diesen Zielbestimmungen und Problemstellungen in den genannten Themenbereichen sind im Prozess einer externen Aufarbeitung folgende Herausforderungen und Besonderheiten zu bedenken:

Zu (2): Dass dem Vorstand im Fall der Odenwaldschule bereits 1999 mindestens eine konkrete Anfrage (und weitere Hinweise, vgl. Thole 2012) vorlag(en), der (dann: neue) Vorstand aber erst 2010 öffentlich reagierte, ist ein Umstand, der Erklärung bedarf. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Rekonstruktion des durch Pressemeldungen und kollegiale Hinweise bzw. externe Anfragen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ‚möglichen‘ oder belegbaren Wissens wünschenswert.

Zu (3): Analog zu (2) sind die Umstände, die zu ausbleibenden oder rückblickend inadäquaten Reaktionen seitens des Vorstands bei Bekanntwerden von Fällen u.a. in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in der Heimerziehung, aber auch in weiteren pädagogischen Handlungsfeldern führten, aufzuarbeiten.

Zu (4): Etwaige thematische und personelle Hegemonien des Diskursraumes, die durch eine solche Rekonstruktion sichtbar gemacht werden, bilden einen wichtigen Ausgangspunkt für die Frage, warum die organisationale Aufarbeitung des Odenwaldschulskandals im Kontext der DGfE so langsam und zunächst defensiv vorstättenging. Auf der personellen Ebene sind dabei zunächst insbesondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Generationen- und Geschlechterverhältnisse sowie Befangenheiten unterschiedlicher Art zu beachten. Auf der thematischen Ebene sind etwaige Marginalisierungen und Tabuisierungen von Themen sowie (stattdessen) dominierende Themensetzungen zu beachten.

Von einer externen Aufarbeitungskommission wird ein Konzept zum Ethik- und Datenschutz erwartet. Die Beteiligung von Betroffenen ist sicherzustellen. Der Arbeitskreis empfiehlt die Einrichtung einer unabhängigen Anlaufstelle für Betroffene.

Mögliche Forschungsformate sind

- die Analyse von Dokumenten (Vorstandsakten, Sektions- und Kommissionsakten, Publikationen aus dem Kontext der Fachgesellschaft sowie der Nachlässe bestimmter Akteur*innen, Unterlagen der DGfE-Kongresse etc.), sowie über
- Interviews mit beteiligten Akteur*innen und die Anhörung von beteiligten Kolleg*innen als Zeitzeug*innen,
- Netzwerkanalysen /Identifizierung von Netzwerken in der Community,
- Sichtung von Aufarbeitungen anderer Fachgesellschaften, die pädagogische Kontexte betreffen, um Netzwerke von Organisationen, Personen und Orten zu rekonstruieren (z.B. Sexualwissenschaft).

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung sollen Aufschluss darüber geben, ob und wie sich anhand von Akteur*innenpositionen und institutionsbezogenen Entscheidungen

Reproduktion und/oder Legitimierung sexualisierter Gewalt und zur Diskriminierung Betroffener statt zur Aufarbeitung beitragen.

(Publikationen, Tagungsthemen etc.) innerhalb der DGfE konkrete Verflechtungen, Netzwerke, Diskursformationen identifizieren lassen, die eine Tabuisierungen, Relativierung oder gar Rechtfertigung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten begünstigt, ermöglicht oder legitimiert haben. Die exemplarische Aufarbeitung der beiden Fälle wirft ggf. einen Blick darauf, dass weitere Aufarbeitungsaufträge erfolgen müssen – im Sinne der oben genannten Prozessstruktur von Aufarbeitung.

Die extern beauftragte Aufarbeitungskommission hätte auf der Grundlage ihrer Ergebnisse Empfehlungen für die zukünftige Arbeit der DGfE und etwaige Reformen ihrer formalen Verfahren, ihrer inhaltlichen Ausrichtung und des Umgangs mit ihren Mitgliedern, vor allem aber für den anerkennenden Umgang mit den Betroffenen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten zu formulieren.

Abschließende Empfehlung

Wir möchten abschließend betonen, dass die Einleitung eines externen, zunächst forschungsbezogenen Aufarbeitungsprozesses eine notwendige Voraussetzung für den internen Aufarbeitungsprozess der DGfE bildet. Wir empfehlen dem Vorstand der DGfE, eine externe Aufarbeitung (durch Historiker*innen, Soziolog*innen, Psychoanalytiker*innen etc.) auf den Weg zu bringen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen. Falls das aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, sollten alternative Finanzierungsmöglichkeiten eruiert werden.

Darüber hinaus halten wir einen vom DGfE-Vorstand eingesetzten wissenschaftlichen Beirat für notwendig. Dieser hätte u.a. die Aufgabe, die Ergebnisse und Empfehlungen der externen Aufarbeitungskommission zu beurteilen, etwaige Reformentscheidungen vorzubereiten (z.B. Aufnahmeverfahren von Mitgliedern, Änderungen des Ethik-Kodex, Neustrukturierung der Findung von Kongress- und Tagungsthemen etc.) und organisationsinterne Debatten weiterzutreiben.

Erst dann, wenn die DGfE ihre organisationale Verantwortung im oben beschriebenen Sinne anerkennt und aufarbeitet, nimmt sie das Recht auf Anerkennung und Aufarbeitung der Betroffenen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten angemessen ernst.

Fachliteratur

- Andresen, S. (2021): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Perspektiven auf eine erziehungswissenschaftlich orientierte Gewaltforschung. In: Terhart, H., Hofhues, S., Kleinau, E. (Hrsg.): Optimierung. Anschlüsse an den 27. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen: Barbara Budrich (i.E.).
- Baader, M.S. Oppermann, C., Schröder, J., Schröer, W. (2020): Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Universität Hildesheim.
- Baader, Meike Sophia (2019): Blinde Flecken der Disziplin und ihrer Geschichte. Die Involviertheit der Wissenschaft in pädosexuelle Diskurspositionen der 1960er bis 1990er Jahre. In: Rieger-Ladich, M., Rohstock, Anne, Amos, Karin (Hrsg.): Erinnern, Umschreiben, Vergessen. Die Stiftung des disziplinären Gedächtnisses als soziale Praxis. Weilerswist: Velbrück, S. 254-276.
- Brachmann, J. (2017): Pädosexuelle Gewaltverbrechen – Erwartungen an die „wissenschaftliche“ Aufarbeitung. In: EW, Jg. 28, Nr. 54, S. 74-84.
- Brachmann, J. (2019): Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

- Bütow, Birgit (2012): Sexuelle Gewalt in der Heimerziehung. Ein Versuch, die pädagogische Kategorie des Vertrauens in die Analyse einzuführen. In: Zeitschrift für Pädagogik Jg. 58, Nr. 6, S. 824-836.
- DGfE 2010: Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Verletzung der psychischen und physischen Integrität von Heranwachsenden in pädagogischen Institutionen. Unveröffentlichtes Manuskript.
- DGfE 2017: Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Diskussion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Online abrufbar über <https://www.dgfe.de/stellungnahmen-positionen>.
- DGfE 2020: Zum Verlauf der Auseinandersetzung über die Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises von Hartmut von Hentig. Online abrufbar über <https://www.dgfe.de/stellungnahmen-positionen/verlauf-der-auseinandersetzung-ueber-die-aberkennung-des-ernst-christian-trapp-preises>.
- EW 2017: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2017): Jg. 28, Heft 54.
- Globert, Y. & Irle, K. (2010): Missbrauch durch Pädagogen. Beredtes Schweigen. In: Frankfurter Rundschau vom 10.03.2010.
- Kessl, F. (2017): Die Erziehungswissenschaft und ihre „pädagogischen Täter“. Eine kommentierende Einordnung des Themenschwerpunktes. In: EW, Jg. 28, Nr. 54, S. 9-10.
- Reh, S., Baader, M. S., Helsper, W., Kappeler, M., Leuzinger-Bohleber, M., Sielert, S., Thole, W., Thompson, Ch. (2012): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen – eine Einleitung. Sondierungen und Verständigungen zu einem bislang vernachlässigten Thema. In: Thole, W., Baader, M. S., Helsper, W., Kappeler, M., Leuzinger-Bohleber, Reh, S., M., Sielert, S., Thompson, Ch. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht, Pädagogik. Opladen, Barbara Budrich, S. 13-26.
- Thole, W. (2012): Vorwort. In: Thole, W., Baader, M.S., Helsper, W., Kappeler, M., Leuzinger-Bohleber, Reh, S., M., Sielert, S., Thompson, Ch. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht, Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich, S. 5-7.
- Thole, W. (2014). Vom „Schock“ zur Reflexion – Macht und Sexualität in pädagogischen Einrichtungen: Erziehungswissenschaftliche Reaktionen auf das erneute Bekanntwerden sexualisierter Gewaltpraxen durch PädagogInnen. In Böllert, K., Wazlawik, M. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Wiesbaden: VS, S. 151-167.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Programmatik und Wirken pädo sexueller Netzwerke in Berlin - eine Recherche. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/programmatik-und-wirken-paedosexueller-netzwerke-in-berlin/> [01.03.2021].
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020): Die Geschichte der Heimkindheiten endlich konsequent aufarbeiten. Stellungnahme (23.04.2020). URL: <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/presse/pressemitteilungen/die-geschichte-der-heimkindheiten-endlich-konsequent-aufarbeiten/>
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. [https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/format/publikation/\[01.03.2021\]](https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/format/publikation/[01.03.2021]).
- Windheuser, J. (2014): Die symbolische und generationale Ordnung der sexuellen Gewalt in der Missbrauchs-Debatte. In: Budde, J., Thon, C., Walgenbach, K. (Hrsg.): Männlichkeiten. Geschlechterkonstruktionen in pädagogischen Institutionen. Opladen: Barbara Budrich, S. 201-219.

Wolff, M. (2015): Heimerziehung und Gewalt. Einrichtungen als vulnerable Lebensorte für Kinder und Jugendliche. In: Andresen, S., Koch, C., König, J. (Hrsg.): Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen. Wiesbaden: VS, S. 209-222.